



Herstellereklärung

Nachhaltiges Bauen



Grundierweiss GP 5

DGNB

Nummer nach Kriterienmatrix	2. Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc..
Kriterien der Qualitätsstufe	VdL-Richtlinie 01 • 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) • < 30 g/l VOC
Es wird die Qualitätsstufe 2 erfüllt.	

QNG

Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 5.3 Beschichtung auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen
Anforderungen	• SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) • VOC < 30 g/l (wasserbasierte Rezeptur)
Die Anforderungen werden erfüllt	

Weitere Angaben

Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt:

- 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm)
- 2.2 Einstufung nach CLP
- 2.3 Titandioxid
- 2.4 Weichmacher
- 2.5 Perfluorierte Tenside
- 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)
- 3.4 Formaldehydfrei (< 2 ppm)

Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:

- >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher
- >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B
- Chlorparaffine
- PBB*, PBDE*, TCEP*

VOC-Gehalt

< 1 g/l

GISCODE

BSW20

Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysenmethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter sds@pufas.de oder +49 5541 7003-01 gerne zur Verfügung.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

* PBB = Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)